

Rote Liste – Kategorien

Bundesartenschutzverordnung

Die Gefährdung von Arten wird durch Einstufungen in den Roten-Liste-Kategorien wiedergegeben.

Einteilung der Gefährdungsgrade der Pflanzen:

Gefährdungsgrad 4 = potenziell gefährdet, extrem selten

Gefährdungsgrad 3 = gefährdet

Gefährdungsgrad 2 = stark gefährdet

Gefährdungsgrad 1 = vom Aussterben bedroht

Gefährdungsgrad 0 = ausgestorben oder verschollen

R = extrem selten (entspricht Gefährdungsgrad 4 bei der Roten-Liste-Kategorie)

G = Gefährdung anzunehmen

D = Daten unzureichend

V = Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren können eine Gefährdung in den nächsten 10 Jahren herbeiführen)

+ = regional stärker gefährdet

-

= regional schwächer gefährdet